

Sparmassnahmen im Gasverbrauch

(Witgeteilt)

In der kürzlich in der Presse erwähnten Eingabe des Zentralvorstandes der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern an den Gemeinderat wurde in erster Linie beantragt, es möchte in bezug auf die Einschränkungen in der Gaszuteilung ein *andere System* gewählt werden und zwar in der Weise, daß grundsätzlich die neue Gaszuteilung nach Maßgabe der Kopffzahl der einzelnen Abnehmer erfolgen solle. Die Feststellung der Normwerte für die einzelnen Haushaltungen soll auf Grund von einläßlichen Erhebungen unter Berücksichtigung der effektiven Bedürfnisse geschehen. Auf diese Weise soll vor allen Dingen ein gerechter Ausgleich in der Gaszuteilung herbeigeführt werden.

Die Eingabe ersucht den Gemeinderat im weiteren, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, um in den öffentlichen Verwaltungsgebäuden der Stadt Bern die Einführung der elektrischen Beleuchtung zu erwirken.

Der Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern spricht sich grundsätzlich für die Einführung der Sommerzeit aus. Im weiteren regt er einen Meinungsaustausch zwischen den Behörden und den verschiedenen interessierten Erwerbsgruppen an zwecks näherer Prüfung der Frage der partiellen Einführung der englischen Arbeitszeit.

Im fernern wurde verlangt, daß schon in der Anwendung der gemeinderätlichen Verordnung vom 7. d. auf außerordentliche Verhältnisse, wie Krankheit in der Familie, Abwesenheit von einzelnen Familiengliedern während des letzten Jahres, Vermehrung der Zahl der Familienglieder usw., gebührend Rücksicht genommen werde. Besonderer Nachdruck wurde auf die infolge des unregelmäßigen Dienstes und der dadurch bedingten vermehrten Wartezeiten des Verkehrspersonals gelegt. Hier liegen außergewöhnliche Verhältnisse vor, die angemessene Berücksichtigung verlangen. Der Gemeinderat wurde sodann ersucht, die Frage zu prüfen, ob über das festgesetzte Höchstkontingent hinaus für kleine Ueberschreitungen des zugebilligten Quantums nicht eine Toleranzgrenze mit niedrigeren Ansätzen und degressiver Abstufung im Verhältnis zum Umfang des Mehrverbrauches geschaffen werden sollte.

Im fernern redet die Eingabe einer fortgesetzten planmäßigen Aufklärung durch die zuständigen technischen Organe in bezug auf die Handhabung der Gasapparate das Wort. Endlich wurde die Einsetzung einer besondern Kommission befürwortet. Dieser Antrag wurde folgendermaßen begründet:

„Die in der Angelegenheit unsererseits gepflogenen Unterhandlungen haben gezeigt, daß die Durchführung der Sparmassnahmen im Gasverbrauch vermöge der Mannigfaltigkeit der in Betracht fallenden Verhältnisse ein komplexes Problem von großer Tragweite ist. Es ist daher von Wichtigkeit, daß schon im Stadium der Vorbereitung der zu erlassenden Massnahmen möglichst weite Interessentkreise zum Wort kommen. Wir erlauben uns deshalb, dem Gemeinderate die Anregung zu unterbreiten, es möchte geprüft werden, ob nicht — nach Analogie der Lebensmittelkommission — eine Kommission, bestehend aus den Vertretern der hauptsächlichsten Interessentengruppen, einzusetzen wäre, die in bezug auf die Sparmassnahmen im Gasverbrauch und verwandten Gebieten als konsultatives Organ neben die Kommission für das Gaswerk träte oder für die speziell in Betracht fallenden Fragen die genannte Kommission erweitern würde.“

Erfreulicherweise hat der Vertreter des Gemeinderates in der Stadtratsitzung vom 23. d. sich in bezug auf die meisten der in der Eingabe geltend gemachten Postulate in grundsätzlich zustimmendem Sinne ausgesprochen. Die Wahl eines neuen Systems in bezug auf die Gaszuteilung wurde für die nächste Zeit in bestimmter Aussicht gestellt. Diese Erklärung des Gemeinderates wird in weiten Bevölkerungskreisen in hohem Maße beruhigend wirken.

Auf den Antrag betreffend Einsetzung einer besondern Kommission ist der Gemeinderat nicht eingetreten, mit der Begründung, daß durch die Schaffung dieser neuen Instanz die als dringlich erklärten Massnahmen verzögert werden könnten. Wenn auch nicht für die unmittelbar bevorstehenden Anordnungen, so sollte der Gedanke der Heranziehung von Sachverständigen für die Vorbereitung der Noterlasse der Gemeinderverwaltung doch nicht aufgegeben werden. Wir erachten es als wichtig, daß in diesen außergewöhnlichen Zeiten schon im Stadium der Vorberatungen möglichst weite Kreise des Publikums zur Mitberatung herangezogen werden. Mit diesem System wird man, wie auf eidgenössischem, so sicherlich auch auf kommunalem Boden gute Erfahrungen machen.